

**Stadt Flörsheim am Main, Stadtteil Flörsheim
Bebauungsplan „Gewerbegebiet West V.2“**

**Bilddokumentation und Einordnung brachgefallener Streuobstbestände –
Stand September 2024****1. Vorbemerkung**

Die im Rahmen der Biotop- und Nutzungstypenkartierung (siehe Bestandskarte August 2022 sowie nachfolgende Abbildung 1) kartierten brachgefallenen Streuobstbestände (Streuobstbestand brach nach Verbuschung, Strauchschicht erreicht Höhe der Obstbaumkronen, Typnummer 04.600) wurden entsprechend einer Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises (Schreiben vom 15.12.2023) in einer nochmaligen Begehung hinsichtlich ihrer Einstrukturierung als potenziell gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 25 HeNatG überprüft.

Als Grundlage zur Einstrukturierung wurden die Ausführungen zur Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) Kartieranleitung (Naturschutzskripte, Band 8; Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie 2022) herangezogen. In dieser Kartieranleitung wird ausgeführt, dass Streuobst mit Brache oder junger Sukzession als Unterwuchs, als Streuobst aufzunehmen ist, so lange es noch nicht den Charakter von geschlossenen Gehölzen aufweist, d.h. so lange die Kronen der Obstbäume noch deutlich herausragen.

Im Weiteren wird in der Kartieranleitung ausgeführt, dass Obstbaumgehölze (meist aus Zwetschgen oder Kirschen) kein Streuobst darstellen. Der Abstand zwischen den oft mehrstämmigen Bäumen ist hier nur gering bis wenige Meter. Oft entstehen derartige Obstbaumgehölze durch Verbuschung (Wurzelausschläge ehemaliger Streuobstpflanzungen). Die Kartieranleitung führt aus, dass derartige Gehölze unter der Kartiereinheit „Gehölze mittlerer Standorte“ fallen.

2. Bestandsüberprüfung und Bilddokumentation der brachgefallenen Streuobstbestände nach Verbuschung

Im August 2022 wurden bei der durchgeführten Biotop- und Nutzungstypenkartierung fünf Flächen vorgefunden, die als „Streuobstbestand brach nach Verbuschung, Strauchschicht erreicht Höhe der Obstbaumkronen, Typ-Nr. 04.600“ eingeordnet wurden. Die Lage der fünf Flächen ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

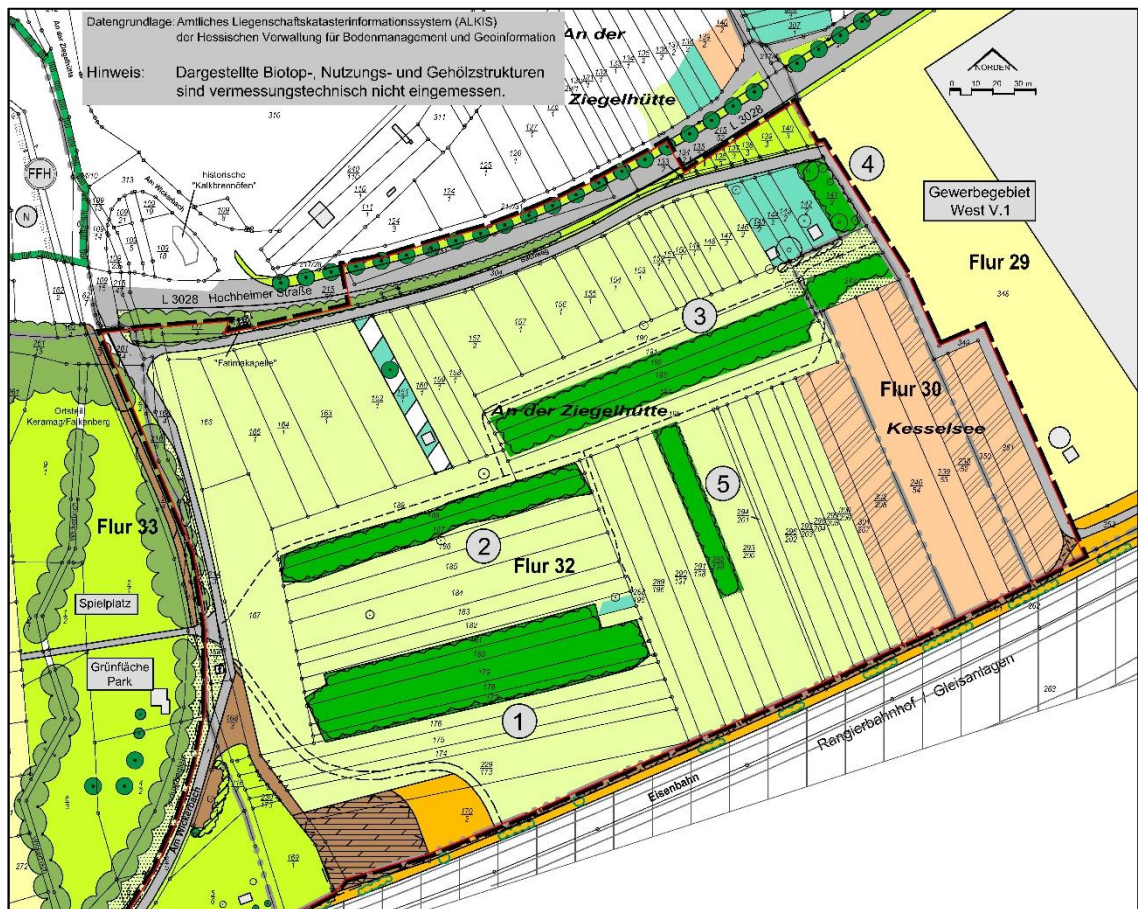


Abb. 1: Auszug aus der Bestandskarte August 2022.
 Die fünf kartierten „Streuobstbestände brach nach Verbuschung, Strauchschicht erreicht Höhe der Obstbaumkronen, Typ-Nr. 04.600“ sind dunkelgrün dargestellt.

Nachfolgend werden die 5 Flächen anhand einer Bilddokumentation jeweils kurz beschrieben. Es erfolgt danach eine Einordnung entsprechend der in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen, ob es sich bei den jeweiligen Flächen um gesetzlich geschützte Streuobstbestände handeln könnte.

2.1 Fläche 1

Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

Beschreibung und Einordnung Fläche 1

Der verbuschte Streuobstbestand beinhaltet die Flurstücke Nr. 177 bis Nr. 181 mit einer Flächengröße von ca. 4.830 m². Hochstämmige Obstbäume sind innerhalb der Fläche kaum noch anzutreffen bzw. wenn, dann sind deren Traufen nur noch untergeordnet sichtbar. Sonstige Gehölzstrukturen, wie Brombeere, Roter Hartriegel, Schlehe sowie verschiedene Obstbaumsämlinge sind bestandsprägend und bilden einen dichten Gehölzbewuchs.

Entsprechend der in der Vorbemerkung ausgeführten Kartieranleitung handelt es sich bei diesen Flächen nicht um einen gesetzlich geschützten Streuobstbestand gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 25 HeNatG. Die Einstrukturierung der Flächen in die Typ-Nr. 04.600 (Feldgehölze, Baumhecke, großflächig) bleibt bestehen.

2.2 Fläche 2

Bild 1

Bild 2



Bild 3



Bild 4



Beschreibung und Einordnung Fläche 2

Bei dieser Fläche handelt es sich um die Flurstücke Flur 32 Nr. 287 und Nr. 188 mit einer Gesamtfläche von ca. 2.050 m². Die Fläche stellt sich etwas lückiger dar, als die Fläche 1, jedoch sind auch hier nur noch sehr untergeordnet einzelne hochstämmige Obstbäume erkennbar. Wenn Obstbäume vorhanden, sind diese zum größten Teil abgestorben (siehe Bilder 2 und 3). Darüber hinaus prägen auch hier die verschiedenen Gehölze einer Sukzession (überwiegend Brombeere) sowie verschiedene Obstbaumsämlinge das Bild.

Entsprechend der in der Vorbemerkung ausgeführten Kartieranleitung handelt es sich bei diesen Flächen nicht um einen gesetzlich geschützten Streuobstbestand gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 25 HeNatG. Die Einstrukturierung der Flächen in die Typ-Nr. 04.600 (Feldgehölze, Baumhecke, großflächig) bleibt bestehen.

2.3 Fläche 3

Bild 1



Bild 2



Bild 3**Bild 4**

Beschreibung und Einordnung Fläche 3

Bei dieser Fläche handelt es sich um die Flurstücke Flur 32 Nr. 192 bis Nr. 194 sowie Nr. 242 teilweise mit einer Größe von ca. 3.930 m². Hochstämmige Obstbäume in diesem Bereich sind kaum noch erkennbar. Lediglich einige Kirschen sowie Nussbäume ragen mit ihrer Trauffläche aus der Gehölzsilhouette. Bei der Sukzession sind zumeist Brombeere sowie Obstbaumsämlinge bestandsbildend und flächendeckend vorhanden.

Entsprechend der in der Vorbemerkung ausgeführten Kartieranleitung handelt es sich bei diesen Flächen nicht um einen gesetzlich geschützten Streuobstbestand gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 25 HeNatG. Die Einstrukturierung der Flächen in die Typ-Nr. 04.600 (Feldgehölze, Baumhecke, großflächig) bleibt bestehen.

2.4 **Fläche 4**

Bild 1



Bild 2



Bild 3



Beschreibung und Einordnung Fläche 4

Bei dieser Fläche handelt es sich um das Flurstück Flur 32 Nr. 141/2 mit einer Gesamtfläche von ca. 520 m². Die Fläche ist auch hier zumeist mit Brombeere vollständig bestockt, wobei bei drei Obstbäumen die Traufe erkennbar ist.

Entsprechend der in der Vorbemerkung ausgeführten Kartieranleitung handelt es sich bei diesen Flächen nicht um einen gesetzlich geschützten Streuobstbestand gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 25 HeNatG. Die Einstrukturierung der Flächen in die Typ-Nr. 04.600 (Feldgehölze, Baumhecke, großflächig) bleibt bestehen.

2.5 Fläche 5

Bild 1



Bild 2



Bild 3**Bild 4**

Beschreibung und Einordnung Fläche 5

Bei der Fläche 5 handelt es sich um das Flurstück Flur 32 Nr. 292/199 teilweise mit einer Fläche von ca. 1.010 m². Die Fläche stellt sich vollständig als Baumhecke dar. Lediglich einzelne Bäume sind mit ihrer Traufe teilweise, jedoch untergeordnet, erkennbar. Hierbei handelt es sich zumeist um Nussbäume sowie um Eichen. Sonstige Obstbäume sind nicht mehr erkennbar. Die Fläche wird zumeist bestimmt aus Brombeere, Roter Hartriegel, Schlehe sowie verschiedenen Obstbaumsämlingen.

Entsprechend der in der Vorbemerkung ausgeführten Vorgehensweise handelt es sich bei diesen Flächen nicht um einen gesetzlich geschützten Streuobstbestand gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 25 HeNatG. Die Einstrukturierung der Flächen in die Typ-Nr. 04.600 (Feldgehölze, Baumhecke, großflächig) bleibt bestehen.

3 Zusammenfassung

Aufgrund einer Anmerkung der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises wurden nochmals die in der Biotop- und Nutzungstypenkartierung vom August 2022 dargestellten „Streuobstbestände, brach nach Verbuschung, Strauchschicht erreicht Höhe der Obstbaumkronen“ hinsichtlich ihrer Einstrukturierung als potenziell gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 25 HeNatG überprüft.

Die Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass alle fünf genannten Flächen die Kriterien eines gesetzlich geschützten Biotopes nicht entsprechen. Die vorhandenen Obstbaumgehölze sind, wenn noch vorhanden, abgestorben oder mit ihrer Traufe nur untergeordnet sichtbar. Die Sukzessionsbereiche werden geprägt durch verschiedene Gehölzarten wie Brombeere, Roter Hartriegel, Schlehe sowie verschiedene Obstbaumsämlinge. Entsprechend der Kartieranleitung zur Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) sind diese Strukturen somit nicht als gesetzliche geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 25 HeNatG einzuordnen. Die Einordnung erfolgt daher, wie schon in der Bestandskarte von 2022 aufgeführt, als „Baumhecke, großflächige Gehölzstrukturen mit der Typ-Nr. 04.600.“

Groß-Zimmern, den 17.09.2024

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
e-mail info@planung-ghb.de

Auftrags-Nr.: PB00031-P
Bearbeiter: Herr Groß
(Landschaftsarchitekt AKH)